

# Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

**Gremium:** Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

**Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus Redwitz

**am:** Mittwoch, den 05.07.2023

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:24 Uhr

**Zahl der Mitglieder:** 17, davon anwesend 16

**Anwesend:**

1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein
2. Bürgermeister Christian Zorn
3. Bürgermeister Stephan Arndt

Gemeinderat Lukas Busch  
Gemeinderat Thilo Hanft  
Gemeinderat Uwe Hoh  
Gemeinderat Jochen Körner  
Gemeinderat David Lauterbach  
Gemeinderat Alfred Leikeim  
Gemeinderätin Kathrin Mrosek  
Gemeinderat Egon Neder  
Gemeinderat Martin Paulusch  
Gemeinderat Thomas Pfaff  
Gemeinderat Stefan Schmidt  
Gemeinderat Wolfgang Schmitter  
Gemeinderat Marco Wagner

**Entschuldigt:** Gemeinderat Ralf Reisenweber

**Von der Verwaltung:** Heinrich Dinkel  
Christoph Schöpke

**Schriftführer/in:** Enrico Hoh

# Tagesordnung

## *Öffentliche Sitzung*

1. **Vorstellung des Ergebnisses der Projektarbeit "Zukunftschancen im Innovationsdreieck CO-KC-LIF" aus dem Studiengang Zukunftsdesign durch Studenten der Projektgruppe**
2. **Vorstellung und ggf. Billigung der Entwurfsplanung für den Neubau der Kita Mannsgereuth durch das Architekturbüro Schöttner**
3. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.06.2023**
4. **Bauantrag über die Renovierung eines bestehenden 2-Familienhauses mit Umbau zu 4 Wohnungen, Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung von 3 Gauben und einer Balkonanlage auf der Fl.Nr. 2522 in der Gemarkung Redwitz a.d. Rodach**
5. **Bauantrag über einen Wohnhausanbau auf Grundstück Fl.Nr. 780/28, Gemarkung Redwitz**
6. **Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 61/30 in der Gemarkung Trainau**
7. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
8. **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;  
Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zu den geplanten Windparks Burgkunstadt - Küps**
9. **Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie des Briefwahlvorstehers und dessen Stellvertreters für die Landtags- und Bezirkswahl sowie die Landratswahl am 08.10.2023**
10. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**
11. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
12. **Bekanntgaben und Anfragen**
  - 12.1. **Sachstand dezentrale Asylbewerberunterkunft in Redwitz**
  - 12.2. **Nächste Gemeinderatssitzung am 09.08.2023**
  - 12.3. **Spielplatzeinweihung Obristfeld**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

## *Öffentliche Sitzung*

### **1. Vorstellung des Ergebnisses der Projektarbeit "Zukunftschancen im Innovationsdreieck CO-KC-LIF" aus dem Studiengang Zukunftsdesign durch Studenten der Projektgruppe**

Wie bereits in der Sitzung vom 01.03.2023 bekannt gegeben, führt die Hochschule Coburg im Sommersemester 2023 im Rahmen des Master-Studiengangs ZukunftsDesign in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Redwitz als Projektpartner das Praxisprojekt „Zukunftschancen im Innovationsdreieck CO-KC-LIF“ durch.

Projektbeschreibung:

Viele Initiativen, Förderprojekte und Infrastrukturmaßnahmen bieten im Freistaat Bayern und Deutschland Gemeinden weitreichende Möglichkeiten, sich positiv zu entwickeln. Ein Beispiel dafür ist die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach.

Durch die Ausweitung der Hochschule Coburg bzw. Hof auf die beiden Standorte Kronach und Coburg liegt Redwitz sozusagen mittendrin im Innovationsdreieck CO-KC-LIF. Weiterhin erfolgt derzeit der Ausbau der B173neu zwischen Lichtenfels und Redwitz, wodurch die Gemeinde Redwitz in wenigen Jahren direkt ans 4-spurige Straßennetz angebunden sein wird. Sowohl über die B173 als auch durch die Bahnlinie Bamberg-Saalfeld verfügt Redwitz über eine gute Verkehrsanbindung, die sich durch die B173 neu in Richtung Süden noch deutlich verbessern wird. Dies eröffnet der Gemeinde Redwitz neue Chancen und Möglichkeiten für die Gemeindeentwicklung, z.B. als attraktive Wohngemeinde, als Gewerbestandort, usw.

Mögliche Fragestellungen sind:

1. Wie könnte das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Redwitz ab 2026 aussehen und wie wird es sich weiterentwickeln?
2. Welche Entscheidungen sollten heute getroffen werden, um das Beste für die Zukunft der Gemeinde herauszuholen.

Die Ergebnisse der Projektarbeit wurden von zwei Studenten der Projektgruppe in Form einer Projektpräsentation unter dem Motto „Das gute Leben in Redwitz“ vorgestellt. Sie berichteten von verschiedenen Szenarien, die sie sich angeschaut haben. Ziel war herauszustellen, welche Veränderungen es für Redwitz geben wird. Für wichtig wurde erachtet den Dialog in der Gemeinde auszubauen. Weiter stellten sie eine Lebensbibliothek für Redwitz vor, wofür ein Impulsspiel entworfen wurde, das auch dem Perspektivwechsel dienen soll. Als Ziel gaben sie eine resiliente Gemeinde an, die notwendige Veränderungen mitgeht und politische Entscheidungen ermöglicht. Hierzu wurde für ein Dialogmanagements auch ein Leitfaden erstellt.

Es wurde in einem Zeitreise – Rollenspiel veranschaulicht, wie Redwitz im Jahr 2030 aussehen könnte.

Die Abschlusspräsentation am Masterstudiengang findet am 15. Juli in den Räumen der Hochschule Coburg in Kronach statt.

## **2. Vorstellung und ggf. Billigung der Entwurfsplanung für den Neubau der Kita Mannsgereuth durch das Architekturbüro Schöttner**

Mit Beschluss vom 05.04.2023 hat die Gemeinde Redwitz bei der AWO Kindertagesstätte Mannsgereuth 25 Kindergartenplätze, 12 Kinderkrippenplätze und 5 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Bereits Ende 2022 wurde bei einer Ortseinsicht des Gemeinderates festgestellt, dass die Bausubstanz des jetzigen Kindergartens schlecht und die Platzverhältnisse beengt sind. Der Bedarf könne deshalb wohl am besten durch einen Neubau gedeckt werden.

Das Architekturbüro Schöttner aus Wallenfels hat in Abstimmung mit dem Träger und dem Landratsamt Lichtenfels einen Entwurf für den Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte erarbeitet. Zur Vorstellung der Planungen begrüßte der Vorsitzende Herrn Schöttner und Frau Monheim-Geiger.

Entstehen soll der Neubau in der Austraße auf einer Fläche von 2.300 Quadratmetern, die die Gemeinde erwerben möchte.

Architekt Kersten Schöttner schlug eine kompakte, konstruktiv einfache Bauweise mit einer flachen Dachneigung sowie eine klimaschonende Heizung und eine energetisch optimierte Außenhülle vor. Als Grundriss wurde eine längliche Variante bevorzugt. Der lange Flur kann als Spielflur genutzt werden. Weiter befindet sich hier der Garderobebereich. Alle Räumlichkeiten sind vom Flur aus zu erreichen. Der Neubau verfügt unter anderem über Leiterinnenzimmer, Personalraum, Elternwarteraum, Schmutzschleuse und Hortbereich. Platz finden 25 Kinder in der Kindergartengruppe und 12 Kinder in der Krippengruppe. Letztere ist mit Ruhe- und Schlafraum versehen. Weitere Räume sind der Wasch-, Technik-, Speiseraum mit Küche und Vorratsraum sowie Mehrzweckraum. Im Außenbereich verfügt jede der beiden Gruppen über einen eigenen Bereich. Der gesamte Bereich ist eingezäunt. Weiter gibt es einen Abstellraum für Mülltonnen sowie einen Platz für Kinderwagen. Parkplätze werden geschaffen.

Der Neubau bleibt erdgeschossig. Ein verhältnismäßig ebenes Gelände wird geschaffen. So entfällt das Wegfahren des Aushubs. Die Nettogrundfläche gab der Architekt mit 483,40 Quadratmeter an. Die Kosten für Bauwerk und Baukonstruktion bezifferte Schöttner mit 1.259.500 Euro, wobei Grunderwerb und Herrichten sowie Erschließung des Geländes noch nicht berücksichtigt sind. Die Kosten für die technische Anlage belaufen sich auf 456.500 Euro und die für die Außenanlagen auf 280.500 Euro. Für die Innenausstattung sind 90.000 Euro angesetzt und für Baunebenkosten 499.500 Euro. Somit belaufen sich die Kosten auf insgesamt 2.585.625 Euro. Dabei sind noch einige Punkte abzuklären wie Bodengutachten, Grundstücksvermessung, Lüftungsanlage, Festlegen des Heizsystems, Art der Wärmepumpe sowie die Größe einer Photovoltaikanlage und Möblierung. In Klärung befindet sich die Höhe der Förderung für den Neubau. In Kürze könnte der Förderantrag gestellt werden. Insgesamt müsse man mit Kosten von rd. 2,75 Mio. Euro rechnen.

Erster Bürgermeister Gäbelein bedankte sich für die gute Zusammenarbeit beim Architekturbüro, der Kindergartenleitung, den Vertretern des Betriebsträgers und dem Landratsamt Lichtenfels. Herausgekommen sei eine geradlinige und funktionale Kubatur ohne Sonderwünsche.

Da zunächst noch über Kosten, Finanzierung und Grunderwerb beraten werden soll, wurde die Beschlussfassung über die Billigung der Entwurfsplanung in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.06.2023**

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Abstimmung: 16 : 0**

**4. Bauantrag über die Renovierung eines bestehenden 2-Familienhauses mit Umbau zu 4 Wohnungen, Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung von 3 Gauben und einer Balkonanlage auf der Fl.Nr. 2522 in der Gemarkung Redwitz a.d. Rodach**

Das Vorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Obristfeld“. Der vorliegende Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Sämtliche Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt. Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz keine Bedenken.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind in folgendem Punkt nicht eingehalten:

- Bauordnungsrechtliche Auflage, dass Dachaufbauten unzulässig sind.

Hierfür ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

**Abstimmung: 16 : 0**

**5. Bauantrag über einen Wohnhausanbau auf Grundstück Fl.Nr. 780/28, Gemarkung Redwitz**

Die Maßnahme liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Redwitz. Der vorliegende Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Durch den Anbau werden die Abstandsflächen zur Fl.Nr. 780/27 nicht eingehalten. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahme wurde vom betroffenen Nachbar unterzeichnet.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmung: 16 : 0**

## **6. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 61/30 in der Gemarkung Trainau**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Steinachblick“. Die angrenzenden Grundstücksnachbarn haben die Bauvorlagen unterzeichnet. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Der Bauantrag erfüllt die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren.

### **Beschluss:**

Der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens entsprechend Art. 58 BayBO wird zugestimmt. Die Bauherrschaft kann somit umgehend mit der Verwirklichung ihres Bauvorhabens beginnen.

**Abstimmung: 16 : 0**

## **7. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

## **8. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Stellungnahme der Gemeinde Redwitz zu den geplanten Windparks Burgkunstadt - Küps**

Der Stadtrat der Stadt Burgkunstadt hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 beschlossen, die Bebauungspläne „Windpark Burgkunstadt-Küps SO Burgkunstadt-West“ und „Windpark Burgkunstadt-Küps SO Burgkunstadt-Ost“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit zu ändern.

Der Gemeinderat des Marktes Küps hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Windpark Burgkunstadt-Küps SO Küps“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan ebenfalls im Parallelverfahren mit zu ändern.

Wesentliches Ziel der Planungen ist es, die Errichtung eines Windparks mit 6 Windenergieanlagen (zwei Gruppen mit je drei Anlagen) zu ermöglichen, der sich sowohl auf das Gebiet der Stadt Burgkunstadt als auch auf das Gebiet des Marktes Küps erstreckt.

Die Aufteilung der Windenergieanlagen richtet sich nach den vom Regionalen Planungsverband ausgewiesenen Vorranggebieten 81 (Ebneith-Nordost, Stadt Burgkunstadt und Markt Küps) und 84 (Reuth-West, Stadt Burgkunstadt). Das Vorranggebiet 81 erstreckt sich über die Gemeindegrenze der Stadt Burgkunstadt mit dem Markt Küps; es liegt rund 1 km nördlich von Ebneith und 1 bis 1,5 km westlich von Burkersdorf. Die Fläche des Vorranggebiets ist weitgehend bewaldet. Die Standorte WEA 1 bis WEA 3 verteilen sich in Nordwest-Südost-Richtung über das Vorranggebiet; der Zugang zum Plangebiet wird voraussichtlich über die westlich verlaufende Kreisstraße LIF23 erfolgen.

Das Vorranggebiet 84 liegt am nördlichen Stadtrand der Stadt Burgkunstadt, jeweils rund 1 km entfernt zwischen den Stadtteilen Hainweiher und Reuth. Die Fläche des Vorranggebiets wird weitgehend landwirtschaftlich genutzt. Die Standorte WEA 4 bis WEA 6 verteilen sich ebenfalls in Nordwest-Südost-Richtung über das Vorranggebiet; der Zugang wird voraussichtlich über eine interne Zuwegung über den nordwestlich gelegenen zweiten Teil des Windparks erfolgen.

Die Anbindung des Windparks an das öffentliche Straßennetz wird voraussichtlich vollständig über eine einzelne Einmündung an der Kreisstraße LIF23 erfolgen. Von dort aus wird ein internes Wegenetz die Standorte der sechs einzelnen Anlagen über einen Hauptweg und mehrere Stiche erschließen. Die Wege sind derzeit weitestgehend als Feld- bzw. Forstwege sowie abschnittsweise noch gar nicht als befestigte Wege angelegt und müssen daher im Rahmen des Vorhabens in der benötigten Breite und Tragfähigkeit ausgebaut werden. Um die Turmstandorte werden zusätzliche Flächen für Materiallagerung, Baumaschinen und Baustellenbetrieb benötigt, die teils nur temporär und teils dauerhaft eingerichtet werden. Hierfür werden auch Rodungsarbeiten erforderlich.

Die Anlagen besitzen eine Nabenhöhe von 165 m und einen Rotordurchmesser von 170 m, die Gesamthöhe liegt damit bei ca. 250 m. Die Abstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen betragen zwischen 714 und 2.822 m.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne umfassen folgende Flächen:

SO Küps: 16,66 ha

SO Burgkunstadt-West: 35,13 ha

SO Burgkunstadt-Ost: 68,15 ha

Nach § 6 EEG 2023 soll eine finanzielle Beteiligung von 0,2 ct/kWh (2 €/MWh) für die Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die einzelnen Standorte der Windenergieanlagen erfolgen. Gemäß Berechnungen des Projektentwicklers liegen ca. 1.202 ha, das entspricht 10,2% der Umgriffsfläche der Windenergieanlagen, im Gemeindegebiet Redwitz. Hierdurch werden der Gemeinde voraussichtliche Einnahmen von 5.500 € pro Jahr in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat die Gemeinde Redwitz Gelegenheit zur Stellungnahme bis 21.07.2023.

Die Planunterlagen sind online z.B. einsehbar unter:

<https://www.kueps.de/buergerservice-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>

### **Beschluss:**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmung: 16 : 0**

**9. Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie des Briefwahlvorstehers und dessen Stellvertreters für die Landtags- und Bezirkswahl sowie die Landratswahl am 08.10.2023**

Für die o.g. Wahlen werden für die Stimmbezirke in der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach folgende Wahlvorsteher und deren Stellvertreter benannt:

Redwitz-Ort (Bürgerhaus)	Arndt Stephan	Wagner Marco
Redwitz-Wohnanlage	Mrosek Kathrin	Schmitter Wolfgang
Redwitz-Siedlung	Hanft Thilo	Paulusch Martin
Obristfeld	Pfaff Thomas	Schilling Harald
Trainau	Reisenweber Ralf	Stumpf Holger
Unterlangenstadt	Zorn Christian	Neder Egon
Mannsgereuth	Leikeim Alfred	Lauterbach David
Briefwahl	Schmidt Stefan	Körner Jochen

Das Wahllokal in Mannsgereuth wurde von der Forschungsgruppe Wahlen, die wieder die Hochrechnung zur Landtagswahl für das ZDF erstellt, als repräsentativer Stimmbezirk ausgewählt. Es werden deshalb Mitarbeiter der Forschungsgruppe für anonyme Wählerbefragungen vor Ort sein.

**Abstimmung: 16 : 0**

**10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach wurde am 04.03.2021 neu erlassen und die Gebührenerhöhung neu festgesetzt. Die Satzung ist am 05.03.2021 inkraftgetreten.

Hinsichtlich der Zehnerkarten (Mehrfachkarten) wurde in § 4 Abs. 3 folgende Regelung getroffen:

„Bei Gebührenerhöhungen werden alle bereits verkauften Mehrfachkarten (soweit sich deren Gebühr ändert) ab dem auf das Jahr der Gebührenerhöhung folgenden Kalenderjahr ungültig. Für die Badesaison im Jahr der Gebührenerhöhung bleiben sie noch gültig. Sie werden bis 15 Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen, soweit der Eintritt bei den Mehrfachkarten noch nicht verbraucht wurde. Bereits gekaufte Dauerkarten bleiben für ihren jeweiligen Geltungszeitraum trotz zwischenzeitlicher Gebührenerhöhung gültig.“

Dies bedeutet, dass alle vor der Gebührenerhöhung am 05.03.2021 gekauften Zehnerkarten, die noch nicht verbraucht sind, seit 06.06.2022 (15 Monate nach der Gebührenerhöhung) verfallen sind. Die noch nicht verbrauchten Eintritte können auch nicht mehr gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden.



Diese Regelung wurde getroffen, um einen Missbrauch zu verhindern, dass z.B. Zehnerkarten zum alten Preis auf Vorrat gekauft werden, benachteiligt jedoch den Käufer, der die Regelung nicht kennt und aus nachvollziehbaren Gründen das Bad nicht besuchen konnte.

Es wird deshalb vorgeschlagen, alternativ die Möglichkeit einzuräumen, die nicht verbrauchten Eintritte einer Zehnerkarte gegen Aufpreis in Eintritte auf einer neuen Zehnerkarte zu tauschen. Auf diese Weise geht dem Badbesucher der bisher gezahlte Kaufpreis nicht verloren, wobei der Umtausch nur im Rathaus möglich sein soll, um den Kartenverkauf am Kiosk damit nicht zu belasten § 4 Abs. 3 sollte deshalb um folgenden Satz ergänzt werden:

„Alternativ können die noch nicht verbrauchten Eintritte bei Mehrfachkarten unbefristet gegen Zahlung des Differenzbetrags zwischen dem ursprünglichen Preis und dem aktuell gültigen Preis in aktuell gültige Mehrfachkarten-Eintritte umgetauscht werden.“

Weiterhin wurde nach Erlass der Satzung vom 04.03.2021 festgestellt, dass in § 5 Abs. 2 Buchst. f bei den Gebührenermäßigungen für Schwerbehinderte das Merkzeichen TBL für taubblind übersehen wurde. Dies sollte noch eingefügt werden.

Des Weiteren kam der Vorschlag, ab der kommenden Saison den vergünstigten Eintrittspreis ins Freibad jedem zu gewähren, der einen Schwerbehindertenausweis hat und nicht nur denen, deren Schwerbehindertenausweis mit einem bestimmten Merkzeichen versehen ist. Insoweit sollte man zur früheren Regelung zurückkehren.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach. Der Satzungstext liegt im Wortlaut vor und ist Bestandteil dieses Beschlusses; er wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ab der kommenden Freibadsaison werden allen Schwerbehinderten unabhängig vom Merkzeichen ermäßigte Eintrittspreise gewährt.

**Abstimmung: 16 : 0**

### **11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Gemeinderat hat beschlossen für den weiteren Breitbandausbau den Auftrag zum Betrieb des von der Gemeinde zu errichtenden Glasfasernetzes an die süc/dacor GmbH zu vergeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt vorbehaltlich der Förderzusage des Freistaates Bayern den Betreibervertrag abzuschließen.

## **12. Bekanntgaben und Anfragen**

### **12.1. Sachstand dezentrale Asylbewerberunterkunft in Redwitz**

Am 21.06.2023 wurde die Asylbewerberunterkunft im ehemaligen Hotel Rösch mit weiteren 10 Personen belegt. Es handelt sich wieder um Familien aus Osteuropa: Ein Ehepaar mit einem kleinen Kind, ein Ehepaar mit drei schon erwachsenen Kindern und ein Ehepaar ohne Kinder.

Für den 19. Juli ist die nächste Zuteilung mit zehn ebenfalls osteuropäischen Personen vorgesehen.

### **12.2. Nächste Gemeinderatssitzung am 09.08.2023**

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung findet die nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 09.08.2023, statt.

### **12.3. Spielplatzeinweihung Obristfeld**

Die für den 15.07.2023 geplante Einweihung des neuen Kinderspielplatzes in Obristfeld, wird auf Wunsch der Helfer auf die Obristfelder Kirchweih im September verschoben.